

OTTO  
KIRCHHEIMER  
PREIS



DOKUMENTATION

---

## LAUDATIO

---

**Der Otto Kirchheimer-Preis 2019  
an Prof. Dr. Dres. h.c. Andreas Voßkuhle**

*27. November 2019, Heilbronn*

*anlässlich der Preisverleihung des  
Otto Kirchheimer-Preises*

---

Professor Dr. Dr. h.c. mult. Angelika Nußberger

---



**Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Angelika Nußberger M.A.**

---

## Otto Kirchheimer-Preis 2019 an Prof. Dr. Dres. h.c. Andreas Voßkuhle

In Zeiten, in denen eine Kluft zwischen Bürgern und Institutionen heraufbeschworen wird, in denen die Unabhängigkeit der Justiz nicht mehr als Selbstverständlichkeit, sondern als gefährdetes Gut gilt und auch Zweifel am Funktionieren des demokratischen Modells laut werden, gibt es auch eine gute Nachricht – das Bundesverfassungsgericht hat nach wie vor eine Zustimmungsrate von etwa 80 Prozent „Karlsruhe spricht“ – das hatte und hat Gewicht in einem mehr und mehr an sich selbst zweifelnden Gemeinwesen. „Karlsruhe“ ist zum Kürzel geworden für richtungsweisende Entscheidungen zu allen Fragen, die Mensch, Staat und Gesellschaft betreffen, vom „dritten Geschlecht“<sup>1</sup> bis zur Europäischen Bankenunion<sup>2</sup>. Es ist ein Kürzel für innovative, mutige, zugleich aber auch umsichtige Rechtsprechung, für gesellschaftliche Visionen mit Bodenhaftung.

Sagt man „Karlsruhe“, meint man ein Team, das mit einer Stimme spricht. Es ist dies die Stimme von Andreas Voßkuhle, der zusammen mit seinen Richterkollegen und -kolleginnen in den roten Roben vor die Kameras tritt und das jeweilige Urteil verkündet, das in aller Regel letzte Wort in einem langen Streit.

**Eine Institution ist nur so gut wie diejenigen, die sie tragen, die für sie einstehen. Dass das Bundesverfassungsgericht im letzten Jahrzehnt so sicher und unbeirrt an allen Klippen vorbeigesteuert ist und mit großer Selbstverständlichkeit Kurs gehalten hat, ist so in allererster Linie Andreas Voßkuhle, dem Steuermann, zu verdanken.**

„Eine Person alleine kann Veränderungen nicht auf den Weg bringen. Dazu braucht es immer viele. Oder in Anlehnung an Bertolt Brecht: Auch Caesar hatte einen Koch dabei, als er Gallien eroberte. Gleichwohl sind wir auf Persönlichkeiten angewiesen, die den Anstoß für etwas geben, die in der Lage sind, andere zu illuminieren, ihnen Hoffnung und Kraft verleihen, die Visionen formulieren können und andere mitreißen. Die verbreitete Vorstellung, es komme hauptsächlich auf die Verhältnisse, die Struktur oder das System an, halte ich letztlich für wenig überzeugend. Auch die Demokratie braucht Persönlichkeiten.“<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> BVerfGE 147, 1.

<sup>2</sup> BVerfG NJW 2019, 3204.

<sup>3</sup> Voßkuhle, in: Schliesky, *Gespräche über den Staat*, München 2017, S. 235 (239).

---

Das ist die Meinung unseres Preisträgers, geäußert in einer „Gespräch über den Staat“ betitelten Unterhaltung, die er mit Utz Schliesky geführt hat. Er hat Recht, die Demokratie braucht Persönlichkeiten. Ebenso wie der Rechtsstaat.

**Andreas Voßkuhle ist eine in diesem Sinn den Rechtsstaat der Gegenwart prägende Persönlichkeit. Er ist es, der andere illuminieren kann, ihnen Hoffnung und Kraft verleiht, Visionen formuliert und andere mitreißt.**

Er wird heute mit dem Otto Kirchheimer-Preis geehrt. Damit wird der Bogen geschlagen zu einer anderen Persönlichkeit, die in einer anderen Zeit gewirkt hat, in einer Zeit, deren Erbe wir in der Gegenwart in vielschichtiger Weise spüren. Die Weimarer Republik mit ihren polarisierten und polarisierenden Diskussionen ebenso wie mit ihrer Kompromisslosigkeit, ihrer Radikalität und ihren Zivilisationsbrüchen ist in der Gegenwart wieder in einer Weise präsent, die wir nicht erwartet haben. Otto Kirchheimer hat in dieser Zeit in Deutschland gelebt und an den staatsrechtlichen und politikwissenschaftlichen Diskursen teilgenommen; nach seiner Emigration 1933 hat er die Entwicklungen aus dem Ausland beobachtet und scharfsinnig analysiert. Ihn hat das Ineinandergreifen von Recht und Politik interessiert. Er hat sich selbst als „Hersteller politischer Analysen“<sup>4</sup> gesehen. Sein Ziel war, „Regierungssysteme in voller Aktivität zu dechiffrieren, zu diagnostizieren oder in seinem Geist bessere für sie zu substituieren“.<sup>5</sup> Er hat nachgedacht über den Staat und seine Verfassung, über die Justiz, über die Parteien.

Zu all diesen Themen hat auch Andreas Voßkuhle gearbeitet. Man könnte sich gut ein Gespräch zwischen den beiden vorstellen, ein Gespräch zwischen zwei Generationen, die sich nicht mehr begegnet sind, wohl aber die Staffel hätten weiterreichen können. Dabei würde ich es mir durchaus als Streitgespräch vorstellen.

Nehmen wir etwa Analysen zur Verfassung, zum einen die Schrift von Otto Kirchheimer mit dem Titel „Weimar und was dann?“<sup>6</sup>, zum anderen die Schrift von Andreas Voßkuhle „Wie nachhaltig ist das Grundgesetz?“<sup>7</sup>. Otto Kirchheimer kritisiert, die Weimarer Verfassung enthalte bei den Grundrechten keine Kompromisse, sondern „eine in der Verfassungsgeschichte bisher unbekannte, einzigartige Nebeneinanderordnung und Anerkennung der verschiedensten Wertssysteme.“<sup>8</sup>

---

<sup>4</sup> Czada, „Hersteller politischer Analysen“. Zur Aktualität von Werk und Person Otto Kirchheimers. Ein Tagungsbericht, in: *Journal für Sozialforschung* 26 (1986), S. 107 ff.

<sup>5</sup> Kirchheimer, Vorbemerkung zu der Aufsatzsammlung: *Politik und Verfassung*, Frankfurt a.M. 1964, S. 7.

<sup>6</sup> Kirchheimer, *Weimar... und was dann? Entstehung und Gegenwart der Weimarer Verfassung*, Berlin, 1930, abgedruckt in: Buchstein (Hrsg.), *Otto Kirchheimer – Gesammelte Schriften*, Bd. 1: *Recht und Politik in der Weimarer Republik*, Baden-Baden 2017, S. 209 ff.

<sup>7</sup> Voßkuhle, *Wie nachhaltig ist unser Grundgesetz?*, in: Dencker/Gahlke/Voskuhle (Hrsg.), *Festschrift für Klaus Tolksdorf*, Köln 2014, S. 585 ff.

<sup>8</sup> Kirchheimer, *Weimar... und was dann?* (Fn. 6), S. 230.

---

Ich würde mir vorstellen, dass Andreas Voßkuhle dieser Kritik widersprechen und gerade die integrative Kraft der offen formulierten Grundrechtsbestimmungen betonen würde, die in der Weimarer Verfassung wie im Grundgesetz etwa den Schutz des Eigentums einerseits und Inhalts- und Schrankenbestimmungen andererseits zulassen. Während Kirchheimer den „Plan eines in den Grundrechten verkörperten, eindeutigen und das Gesamtvolk umfassenden und einenden sozialen und kulturellen Programms“ für gescheitert erklärt<sup>9</sup>, würde Andreas Voßkuhle mit Blick auf die jahrzehntelange differenzierte Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts darauf verweisen können, dass ein derartiger sozialer Ausgleich gerade auf der Grundlage eines offenen Verfassungsprogramms möglich war und – das sei hinzugefügt – durch das Bundesverfassungsgericht möglich gemacht wurde.

**Aus Andreas Voßkühles Sicht ist der Staat mit dem Grundgesetz auf Dauer „in guter Verfassung“<sup>10</sup>.**

Es werde, so schreibt er in einem Aufsatz zum Verfassungswandel, von einem „Hauch von Ewigkeit“<sup>11</sup> umweht. Aber in seiner Schrift zur Nachhaltigkeit der Verfassung<sup>12</sup> findet sich doch auch ein interessantes Caveat: die Akzeptanz. Ohne sie verkäme, so die klare Aussage, eine Verfassung zu einem bloßen Regelwerk und verlöre ihre gestaltende Kraft. Lässt sich nicht auf dieser Grundlage Kirchheimers negatives Votum zur Weimarer Verfassung in gewisser Weise auch bestätigen? Sie konnte nicht „nachhaltig“ sein, fehlte ihr doch die Rückbindung auf die Gesellschaft, die Akzeptanz.

Gemeinsam ist beiden auch die Sorge um den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft. Aber das Klassenkämpferische bei Otto Kirchheimer wird bei Andreas Voßkuhle ersetzt durch die Suche „nach dem rechten Maß“ in einem von der Menschenwürde abgesicherten Sozialstaatsmodell. Andreas Voßkuhle denkt das Soziale modern:

„Statt der Mehrung individuellen finanziellen Wohlstands könnte vielleicht analog einiger skandinavischer Länder das Ziel in einer friedlichen, toleranten, familienfreundlichen und weitgehend gerechten Gesellschaft mit einer intakten Umwelt, hohen Freiheitsgraden und Work-Life-Balance sein.“<sup>13</sup>

---

<sup>9</sup> Kirchheimer, *Weimar... und was dann?* (Fn. 6), S. 230.

<sup>10</sup> Voßkuhle, *Verfassungsinterpretation und Verfassungswandel. Die Rolle des Bundesverfassungsgerichts, Festvortrag auf dem Rechtspolitischen Kongress der Konrad-Adenauer-Stiftung vom 29. November 2018 in Berlin mit dem Thema „Verfassungsstaat im Wandel. Die Zukunftsfähigkeit des Grundgesetzes nach 70 Jahren“*, (<https://www.kas.de/documents/252038/3346186/Verfassungsinterpretation+und+Verfassungswandel-Festvortrag+KAS+Berlin.pdf/2779c5a1-f31e-2d45-e900-0ce4db789456?version=1.0&t=1543847127152>, zuletzt abgerufen am 04.03.2020), S. 26.

<sup>11</sup> Voßkuhle, *Verfassungsinterpretation und Verfassungswandel* (Fn. 10), S. 1.

<sup>12</sup> Voßkuhle, *Wie nachhaltig ist unser Grundgesetz?* (Fn. 7).

<sup>13</sup> Voßkuhle, in: Schliesky, *Gespräche über den Staat*, München 2017, S. 235 (257).

---

Dazu gehöre, fügt er aber hinzu, „viel Idealismus“, ein Nachsatz, dem ein für ihn nicht untypischer Anflug von Ironie anzusehen ist, mit dem er das Wünschbare auf den Boden der Tatsachen zurückholt. So wie sein Schreiben und Denken manches Mal, wie grundtragend auch die Thematik sein mag, zu der er sich äußert, etwas besonders Leichtes hat. Da überrascht die Metapher vom Mobile, geht es um das Nebeneinander der europäischen Gerichte und des Verfassungsgerichts<sup>14</sup>, da werden Grundfragen der Gerechtigkeit mit Blick auf Kleists „Michael Kohlhaas“ erörtert<sup>15</sup>, da findet sich hier und da ein feines Wortspiel – aus Andreas Voßkuhle spricht nicht nur der Jurist, sondern auch der Literat, der bekennende Leser.

Andreas Voßkuhle studierte in München und Bayreuth, promovierte bei Peter Lerche in München, habilitierte sich in Augsburg, war und ist Professor in Freiburg und Direktor des Instituts für Staatswissenschaft und Rechtsphilosophie, war Dekan der Juristischen Fakultät und dann Rektor der Universität. Welche Rolle er auch übernahm, immer wurde er bewundert und geehrt – mit dem Fakultätspreis, mit dem Bayerischen Habilitationsförderpreis, der Aufnahme in die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaft, der Einladung ans Wissenschaftskolleg zu Berlin.

Seit fast einem Jahrzehnt ist er Präsident des Bundesverfassungsgerichts. Man möchte schon fast eine Gleichung aufstellen: „Bundesverfassungsgerichtspräsident“ ist gleichbedeutend mit „Andreas Voßkuhle“, beides ist zu einer Einheit verschmolzen. So, als wäre es schon immer so gewesen und als würde es immer so sein. Das Amt des Bundesverfassungsgerichtspräsidenten ist eines der wichtigsten Ämter in dieser Republik, verbunden nicht nur mit Autorität und Ansehen, sondern auch mit einer ganz besonderen Verantwortung. „Richten“, „Recht sprechen“ ist mehr als nur „Entscheiden“. Es geht um Gerechtigkeit, darum, bei gesellschaftlich zentralen Fragen nicht nur eine Antwort zu geben, sondern eine gesellschaftlich akzeptable und akzeptierte, eine die Gesellschaft befriedigende Antwort aus dem geltenden Recht herauszulesen. Entscheiden ist, wie das Bundesverfassungsgericht selbst sagt, ein „Akt des wertenden Erkennens, dem auch willenhafte Element nicht fehlen.“<sup>16</sup> Es ist ein interpretatorischer Hochseilakt, der Fingerspitzengefühl und Weitsicht erfordert.

**„Made in Karlsruhe“ hat sich zu einem weltweit geachteten Markenzeichen entwickelt. Und der Chef-Designer ist Andreas Voßkuhle.**

---

<sup>14</sup> Voßkuhle, *Pyramide oder Mobile?*, Menschenrechtsschutz durch die europäischen Verfassungsgerichte, Referat bei dem Europarechtlichen Symposium des Bundesarbeitsgerichts, 2015 ([http://www.bundesarbeitsgericht.de/symposion/2015/ref\\_vosskuhle.pdf](http://www.bundesarbeitsgericht.de/symposion/2015/ref_vosskuhle.pdf), zuletzt abgerufen am 16.03.2020).

<sup>15</sup> Voßkuhle/Gerberding, *Michael Kohlhaas und der Kampf ums Recht*, in: *JZ* 2012, S. 917 ff.

<sup>16</sup> *BVerfGE* 34, 269 (287).

---

In einer globalisierten Welt, in der geographische Bezüge zunehmend aufgelöst werden und man oft nicht weiß, an welchem Ort sich derjenige befindet, mit dem man gerade spricht, lassen sich auch Gerechtigkeitsvorstellungen nicht mehr territorial eingrenzen. Rechtsprechung wirkt über die Grenzen hinweg, nicht nur im europäischen Rechtsraum. Die Antwort der Justiz ist, miteinander in Dialog zu treten und sich auszutauschen. Das Bundesverfassungsgericht ist dank seiner Autorität und seiner innovativen und fundierten Judikate zum Zentrum dieses Dialogs geworden. Die Welt ist zu Gast in Karlsruhe. Und Andreas Voßkuhle ist der Hausherr, herzlich, charmant, gewinnend, so die Außenwirkung, wie ich aus den Kommentaren meiner Richterkolleginnen und Kollegen bei den Rückfahrten von Karlsruhe nach Straßburg weiß.

Das bedeutet allerdings nicht, dass er nicht den Fehdehandschuh aufnehmen würde, geht es darum, grundsätzliche Werte zu verteidigen. Andreas Voßkühles wirkmächtige Zeit sind die 10er Jahre des 21. Jahrhunderts, eine Zeit, in der Zweifel aufkamen an der Dauerhaftigkeit und Unersetzbarkeit dessen, was für drei Nachkriegsgenerationen das nie in Frage gestellte Fundament war: eine Demokratie mit von allen grundsätzlich akzeptierten Regeln, ein Rechtsstaat mit einer unabhängigen Justiz. Die Herausforderung, gegen diese Zweifel anzudenken, hat Andreas Voßkuhle angenommen. Er ist eingetreten für die Werte, die ihm wichtig waren, als Richter, als Staatsrechtslehrer, aber auch als Bürger, der sich engagiert und Verantwortung übernimmt, weil er etwas zu sagen hat.

„Die Demokratie des Grundgesetzes ist keine „Kuschel-Demokratie“. Sie lebt von der leidenschaftlichen Auseinandersetzung, zu der auch eine kraftvolle Rhetorik und prägnante Zuspitzungen gehören.“<sup>17</sup>

So seine Worte. Ja, eine „Kuscheldemokratie“ ist es nicht, in der die Streitkultur ihr zivilisatorische Einhegung verliert und das Argument dem Shitstorm weicht, in der Verträge und Rechtsregeln, sogar dann, wenn sie auf internationaler Ebene besiegelt wurden, der Beliebigkeit anheimgegeben werden.

**Aus den Schriften von Andreas Voßkuhle hört man seine Sorge um das auf Humanismus und Rationalität aufbauende Modell von Staat und Gesellschaft heraus.**

---

<sup>17</sup> Voßkuhle, *Ein Populist ist ein Gegner der Demokratie, Diskurs ist unverzichtbar*, FAZ v. 23.11.2017 ([https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/bundesverfassungsrichter-vosskuhle-und-sein-rezept-gegen-populismus-15304961.html?printPagedArticle=true#pageIndex\\_7](https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/bundesverfassungsrichter-vosskuhle-und-sein-rezept-gegen-populismus-15304961.html?printPagedArticle=true#pageIndex_7), zuletzt abgerufen am 04.03.2020).

---

Er sieht die Gefahren einer sich selbst entfremdenden Demokratie, die Gefahren eines in seiner Bedeutung unverständenen Europas, die Gefahren eines einfache, aber falsche Wahrheiten verkündenden Populismus. Er analysiert den Status quo nicht nur scharfsinnig und kompromisslos, spürt den Entwicklungen nach und geht ihnen auf den Grund, sondern gibt sich auch Mühe, - auch hierin Otto Kirchheimer vergleichbar – Gegenrezepte anzubieten gegen diejenigen, die Hand an die Grundpfeiler der Demokratie legen. Er entwirft das Modell eines starken, aber seine rechtlichen Rahmenvorgaben achtenden Europa, sieht das Bundesverfassungsgericht als Teil des europäischen Verfassungsgerichtsverbunds, plädiert für eine argumentative Auseinandersetzung mit Populisten auch auf heiklen Politikfeldern, ficht für die Rechte des Parlaments als zentraler Ort der politischen Auseinandersetzung.

Sehr geehrte Festgemeinde!

Otto Kirchheimer war ein Denker und Analyst. Andreas Voßkuhle ist ein Denker, Analyst und Praktiker. Die Weimarer Verfassung konnte das Entstehen einer Diktatur nicht verhindern. Das Grundgesetz steht unter einem besseren Stern – bereits seit 70 Jahren ist es das Fundament einer stabilen Demokratie im Herzen Europas. Auf die Frage, ob dies auch ohne das Bundesverfassungsgericht möglich gewesen wäre, muss die Antwort im Konjunktiv bleiben. Sicher aber ist, dass das Verständnis des Grundgesetzes ohne das Karlsruher Gericht ein anderes wäre.

**Zu dem, was unsere Verfassung heute ist und bedeutet, hat Andreas Voßkuhle als Präsident des Gerichts entscheidend beigetragen. Er war und ist ein Meister der Interpretation, der Altes neu denkt, um das Bewährte zu erhalten, ohne im Gestrigen gefangen zu sein.**

Lieber Andreas, ich gratuliere Dir zur Verleihung des Otto Kirchheimer-Preises.

**Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Angelika Nußberger M.A. ■**



---

Förderverein  
OTTO KIRCHHEIMER-PREIS e.V.

Geschäftsstelle: Harald Friese  
Wilhelm-Blos-Straße 53  
74076 Heilbronn  
Tel. 07131-17 79 15  
Fax 07131-16 05 95  
info@otto-kirchheimer-preis.de

| [www.otto-kirchheimer-preis.de](http://www.otto-kirchheimer-preis.de) |